Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig ab 01.04.2024

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH beliefern wir Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der vorgenannten Bedingungen zu den nachfolgenden Konditionen.

1. Preise und Lieferbedingungen

Der von Ihnen als Kunde mit registrierender Leistungsmessung in der Ersatzversorgung/Ersatzbelieferung zu zahlende Preis für die reine Stromlieferung setzt sich zusammen aus

Arbeitspreis HT-/ NT-Zeit	Grundpreis
27,00 Cent/kWh	100,00 €/Monat

Die zuvor genannten Preise erhöhen sich um

- das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt in der jeweils vom Netzbetreiber kalkulierten Höhe auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der ARegV, StromNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgesetzten Erlösobergrenze in der jeweils gültigen Höhe,
- die vom Netzbetreiber erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte
 Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in der jeweils gültigen Höhe,
- die vom Netzbetreiber erhobene Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Höhe,
- die an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe, deren Höhe sich nach dem Netzbetreiber und der betreffenden Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz richtet,
- die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH an den Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in der jeweils gültigen Höhe zu leisten haben,



Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig ab 01.04.2024

- die Umlage auf Grund des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) in der jeweils gültigen Höhe,
- die Umlage auf Grund des Gesetzes für die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Höhe,
- die Umlage auf Grund der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (ALastV) in der jeweils gültigen Höhe,
- · die Energiesteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Zu den zuvor aufgeführten Preisen/Preisbestandteilen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %) erhoben.

2. Vertragliche Regelungen

Der Vertrag beginnt gemäß § 38 EnWG mit dem Tag, ab dem der Bezug durch den Netzbetreiber keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, zu laufen. Änderungen der Ersatzversorgungspreise werden vor In-Kraft-Treten gemäß den geltenden Verordnungen veröffentlicht und sind auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-ffo.de ersichtlich.

3. Gültigkeit

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Zur Sicherstellung, dass Sie auch danach mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter www.stadtwerke-ffo.de

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder) Montag 9 – 14 Uhr Dienstag 9 – 18 Uhr Mittwoch geschlossen

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300 www.stadtwerke-ffo.de

Mittwoch geschlosse
Donnerstag 9 – 18 Uhr
Freitag 9 – 14 Uhr

E-Mail: service@stadtwerke-ffo.de